

30./XII. 1914.**Beschränkter Privattelephonverkehr zwischen
Oesterreich und dem Deutschen Reiche.**

Der Privattelephonverkehr zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche ist für jene österreichischen Gebiete, für welche der interurbane Privattelephonverkehr überhaupt wieder eröffnet ist, unter Beschränkung auf die Korrespondenz zwischen Hauptgeschäften und deren Zweigniederlassungen und unter der Bedingung wieder zugelassen worden, daß die betreffenden Telephonabonnenten vertrauenswürdig sind. Die Gespräche können zwischen 9 Uhr vormittags und 6 Uhr abends geführt werden. Die öffentlichen Sprechstellen bleiben von diesem Verkehr ausgeschlossen.